

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 17 (1937)
Heft: 4

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

man findet darin gewiß alles, was gegen die Mittelmächte, aber nichts, was gegen den Dreiverband gesagt werden kann! Die Übersetzung ist im Ganzen gut; nur hie und da sind Wendungen, die aus dem Französischen stammen, stehen geblieben.

Frauenfeld.

Th. Greyerz.

Vereinigung schweizerischer Archivare

Ständiges Sekretariat:

Dr. Paul Roth, Staatsarchiv Basel

14. Jahresversammlung.

Die 14. Jahresversammlung der Vereinigung schweizerischer Archivare fand am Samstag und Sonntag, den 2. und 3. Oktober 1937, in S t. M a u r i c e und S i t t e n statt.

In der Geschäftssitzung, die am Sonntag Vormittag in Anwesenheit des Chefs des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Cyrille Pitteloud, im Collège zu Sitten, stattfand, hielt der Vorsteher des Kantonsarchivs und der Kantonsbibliothek, Abbé Dr. L e o M e y e r (Sitten), ein grundlegendes Referat über

Das Walliser Archivwesen.

Der Vortragende ging dabei aus von dem im Staatsarchiv verwahrten Codex L 162, einem faszikelweise zu einem Ganzen vereinigten Registerbande von E i n f i s c h (Anniviers) aus der Zeit von 1298—1313, der uns einen Einblick in die wichtigsten Archivstücke hauptsächlich des 14. Jahrhunderts gewährt. Dieses *Registrum Cancellariae Sedunensis* (eigentlich *Registrum de Vercorens* und *de Anivesio*) ist eine Sammlung von amtlich angefertigten Abschriften verschiedener Urkunden, die innert den genannten 16 Jahren abgefaßt wurden und das Einfischtal (Val d'Anniviers) mit der ihm angegliederten Gemeinde Chalais-Vercorens angehen. Die Originale sind spurlos verschwunden. Es enthält insgesamt 2267 Urkunden. Das Territorium, das sie beschlagen, zählte im Jahre 1798 genau 2204 Seelen. Da wohl als sicher angenommen werden darf, daß die Bevölkerung vom Jahre 1300 nicht größer war als diejenige von 1798, so sind denn 137 Urkunden pro Jahr für diese Bauernbevölkerung von bloß rund 2200 Seelen eine bemerkenswert hohe Zahl und zeigen eine gewisse Lebendigkeit für ihr Tun und Treiben an. Der verdienstvolle Herausgeber der Walliser Urkunden, J. Gremaud, hat im Ganzen bloß 43 Urkunden aus diesem *Registrum* publiziert. Inzwischen hat Leo Meyer den Band für seine « Untersuchungen über die Sprache von Einfisch im 13. Jahrhundert », Erlangen 1914, herangezogen.

Für das Zustandekommen des Bandes kommen hauptsächlich drei Personen in Betracht: 1. der beeidete Aussteller (*levator cartarum juratus*), 2. der Schreiber (*clericus*) und 3. der eigentliche Kanzleibeamte (*registrator*) mit seinem Kanzleipersonal. Sehr oft ist das Original wohl vom Aussteller selbst geschrieben worden. Die bedeutendsten Aussteller der im Registrum verzeichneten Urkunden sind der Pfarrer von Vercorens, namens Peter, sodann der Kaplan Raynald (1298—1305) und von 1305—1314 der Pfarrer Wilhelm, beide Geistliche von Vissoye. Von den 2267 Urkunden sind 2098 von diesen 3 Personen ausgefertigt. Die Schrift läßt uns mehr als 30 verschiedene Schreiber erkennen, wobei zwei Hauptrichtungen vorwiegen: eine rein gotische Minuskel und eine mehr zierliche Gotik mit starker Neigung zur Kursive. Beide Richtungen ziehen sich durch das ganze Register.

Ähnliche Registra oder Quaterna wie dieses Urkundenregister der Sittener Kanzlei lassen sich für den Anfang des 14. Jahrhunderts für das alte Oberwallis oberhalb Sitten nachweisen (so für Lens, Hérens, Raron, Visp, Naters usw.). Sie wurden aber in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts durch die bei den Reichsnotaren (*tabelliones*, *notarii imperiales*) in Übung stehenden *Minutarien* (*Minutaria*) verdrängt. Von den im Domherrenarchiv auf Valeria verwahrten 338 dieser stattlichen Minutenbände gehen etwa neun Zehntel über das Jahr 1500 zurück. Das Recht zu urkunden, d. h. das *Kanzleirecht*, war im Wallis von altersher ein Regal des Landesherrn, des Fürstbischofs von Sitten. Von ihm wurde es dem Domkapitel zu Lehen gegeben in *feudum homagii ligii*. Es wurde im 13. Jahrhundert (bis 1285) durch den Großkantor, später durch einen besonderen Lehensträger verwaltet. Die Kanzleieinkünfte wurden für den Chordienst verwendet. Um 1291 wird der Stadtpfarrer und Domherr Magister Martinus als Kanzler genannt, mit dem Titel *aulae regiae et sacri palatii publicus notarius*; später Nikolaus von Ernen. Es kann ruhig behauptet werden, daß das Urkundenwesen im alten Wallis in hoher Blüte stand, ohne Tadel verwaltet wurde und einen beachtenswerten Bildungsstand aufweist. In den Urkunden des genannten Codex läßt sich kaum ein Fehler gegen die Regeln der lateinischen Grammatik nachweisen. Was Paul Fournier über die französische Kanzlei des 13. Jahrhunderts sagen durfte («*Les officialités au moyen age, étude sur l'organisation, la compétence et la procédure des tribunaux . . . en France, de 1180—1326*», Paris 1880), gilt nach Form und Inhalt auch für die Sittener Kanzlei: «*Les actes furent alors rédigés avec une grande régularité et une parfaite clarté.*» Zur *Chronologie* der Sittener Kanzlei sei noch bemerkt, daß diese bis 1300 den Natalstil (25. Dezember) und von da ab den Circumcisionsstil (1. Januar) anwandte. Für den Osterstil, der in der Kanzlei der Abtei von St. Maurice in Übung war, ist kein Beispiel vorhanden.

Nach diesen die Art und das Wesen der Walliser Archivalien betreffenden Ausführungen ging der Referent zur *Verwaltung* derselben über, wobei er auf das Verhältnis der Beziehungen zwischen Staat und Gemeinden zu sprechen kam. Die Gemeinden verwahren ihr Archivgut mit großer

Gewissenhaftigkeit selbständig. Seit 1885 übt der Staat in milder Form ein Aufsichtsrecht aus. Ihre Archivinventare sind nach einheitlichem Schema und auf gleichem Papier angefertigt. Von den 170 politischen Gemeinden haben 159 ihre Verzeichnisse im Staatsarchiv hinterlegt. 40 Gemeindearchive besitzen Urkunden, die älter als das Jahr 1300 sind. Das Sittener Kantonsarchiv ist seit 1893 in eigenen Räumen im Erdgeschoß des Staatsgymnasiums untergebracht. Ein früheres Gebäude für ein Landesarchiv war 1578 auf Grund eines Beschlusses des Landrates erstellt worden, wurde dann aber wieder abgerissen. Das heute in Geltung stehende Archivreglement stammt aus dem Jahre 1873. Die Gesamteinteilung des Staatsarchivs ist die folgende: 1. Das alte Archiv umfaßt das Material vor 1798; 2. Die Epoche des Überganges die Helvetik 1798—1803, die Mediation 1803—1810, das Departement du Simplon 1810—1813, resp. —1816; 3. Das neue Archiv die nach der Verfassung bestehenden Abteilungen des Großen Rates, des Regierungsrates und der Gerichtsbehörden und sodann der Departemente. Ihnen angegliedert sind als Privatarchive die Archive Ambuel und de Rivaz, das Bürgerarchiv von Sitten, die Archive de Preux, de Riedmatten, de Courten und de Torrenté, sowie mehrere Korporationsarchive.

Einer Vertiefung dieser beachtenswerten Ausführungen diene die von Dr. Meyer veranstaltete Ausstellung, die den Teilnehmern noch einmal den besonderen Charakter des Walliser Urkundenwesens vor Augen führte. Wir erinnern nur an jenes Pergamentmonstrum, das eine Länge von 40 m aufweist. Und eine weitere Ergänzung zu dem Gebotenen vermittelte am Sonntag Nachmittag der Besuch des Kapitelsarchivs auf Valeria, wo die Reste wundervoller mittelalterlicher Gewebe, die illuminierten Handschriften des Bischofs Walter Supersax und die schon erwähnten Codices allgemeine Bewunderung erregten.

Von besonderem Werte wurde die Walliser Tagung aber noch dadurch, daß ihre Teilnehmer Gelegenheit hatten, am Samstag Nachmittag unter kundiger Führung das Archiv und den Klosterschatz der Abtei St. Maurice zu besichtigen. Wie Sitten im Oberwallis, so spielte St. Maurice die führende kulturelle Rolle im Unterwallis. Die wichtigeren Bestände dieses Archivs sind Diplome der jüngeren burgundischen Könige sowie der Grafen und Herzöge von Savoyen. Ehrwürdig und künstlerisch bemerkenswert ist sodann der Schatz.

In der Hauptsitzung in Sitten, an der der Vorsitzende als neue Mitglieder der Vereinigung die HH. Staatsarchivar Dr. Rud. von Fischer (Bern), Adjunkt Ernst Meyer vom Berner und Dr. Werner Schnyder vom Zürcher Staatsarchiv begrüßte, den Jahres- und Kassenbericht ablegte, unterbreitete im Anschluß an die Mitteilungen von Leo Meyer unter Zustimmung der Anwesenden Bundesarchivar Prof. Léon Kern (Bern) zwei durchzuführende Enquêtes über die Wappen und Farben der Kantone und über die alten Kirchen- und Zivilstandsregister, und Staatsarchivar Dr. A. Largiadèr (Zürich) berichtete über seine Eindrücke vom 27. deutschen Archivtag in

Gotha. Das Interesse der Walliser Behörden an den Bestrebungen der Vereinigung wurde durch die Anwesenheit von Staatsrat C. Pitteloud, der uns die besten Wünsche des Regierungsrates übermittelte, und von Stadtrat Louis Ailet, der am Bankett im Hotel Planta teilnahm, in schöner Weise dokumentiert. Und zum guten Gelingen trugen ferner die HH. Domherr Prof. Dr. D. Imesch (Sitten), Archivar des Kapitels, Chorherr Prof. Fr. Tonoli und Chorherr Prof. L. Dupont-Lachenal (St. Maurice) bei. Den freundlichen Rahmen der ganzen Veranstaltung bildete das Walliser Winzerfest, die fêtes de vendanges, das uns in unmittelbare Berührung mit der Sittener Bevölkerung brachte.

Als Tagungsort der nächsten Jahresversammlung wurde Frauenfeld bestimmt.

Basel.

Paul Roth.

Bitte an die Schweizer Historiker.

Der Unterausschuß für Historische Geographie beim Internationalen Ausschuß der Historischen Wissenschaften hat sich vor Jahren schon an alle irgend in Betracht kommenden Bibliotheken und Archive Europas mit einer Rundfrage gewandt, deren Zweck es ist, festzustellen, welche handschriftlichen Karten und Pläne der älteren Zeit, die für die Arbeit an historischen Atlanten und für die historisch-geographische Wissenschaft überhaupt wertvoll sein können, sich heute außerhalb des Landes ihrer Entstehung befinden, an Stellen, wo ihr Vorhandensein nicht zu erwarten ist und wo sie daher der Forschung leicht entgehen können. Die bisherige Sammelarbeit hat, wie zu erwarten war, ergeben, daß die bedeutendsten Bestände an Karten der gesuchten Art in den Hauptstädten der großen Militärmächte des 17. und 18. Jahrhunderts zu finden sind, wie in Stockholm, Berlin, Wien, Paris. Die führenden Feldherren und die obersten militärischen zentralen Dienststellen haben eben in einer Zeit, in der die gedruckten Karten noch außerordentlich mangelhaft waren, mit Eifer das sehr überlegene handschriftliche Material aller Länder, die für die Kriegshandlungen ihrer Heere irgend in Betracht kommen konnten, gesammelt.

Eine Rundreise, die der Unterzeichnete im vorigen Jahre durch die Schweiz unternommen hat, hat bisher nur einen geringen Ertrag gehabt. Die öffentlichen Archive und Bibliotheken enthielten nur wenig Stoff, wie er gesucht wurde. Es hat eben in älterer Zeit in der Schweiz keine zentralen hohen militärischen Dienststellen gegeben, die Interesse am Kartenmaterial auswärtiger Länder hatten. Auf der andern Seite aber ist es bekannt genug, wie viele Schweizer in vergangenen Jahrhunderten in ausländischen militärischen Diensten gestanden haben. Sie müssen in dieser Zeit Karten fremder Länder genug in der Hand gehabt haben und es besteht a priori eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß sie diese Karten, wenn sie in die Heimat zurückgekehrt sind, mitgebracht haben. Es ist denkbar, daß sich solche Sammlungen noch in Privathand, in Familienbesitz, befinden oder an kleinere vom

Unterzeichneten noch nicht besuchte Bibliotheken übergegangen sind. Dies ist der Grund, weshalb ich auf diesem Wege nochmals die Bitte an die Schweizer Historiker richte, auf Material der charakterisierten Art zu achten und mir von dem Vorhandensein Mitteilung zu machen.

Die Sammelarbeit des Unterausschusses vollzieht sich in der Form, daß unsere auswärtigen gütigen Helfer das Kartenmaterial auf vorgedruckten Formblättern verzeichnen. Diese Formblätter stehen jedem, der dem Ausschuß in seiner Arbeit helfen will, in beliebiger Zahl zur Verfügung. Weitere Auskunft erteilt der Unterzeichnete oder das Schweizer Mitglied des Ausschusses, Herr Privatdozent Dr. Gasser, Basel, Sevogelstraße 97.

Greifswald,

Historisch-Geographisches Seminar, Bahnhofstraße 2/3.

(gez.) Prof. Dr. F. C u r s c h m a n n,
Vorsitzender des Internationalen Historisch-
Geographischen Ausschusses.